

# Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH



Preisstand: gültig ab 05.12.2023

## Informationen zur Preisregelung „Kalte Nahwärmeversorgung im Baugebiet „Schwalbenweg“ (B-Plan 70) in Espelkamp

### Rahmenbedingungen Hausanschlusskosten

Im kalten Wärmenetz „Schwalbenweg“ stellt die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH (EMG) Wärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung zur Verfügung. Die Wärme wird mit dezentralen Wärmepumpen, deren Wärmequelle Erdwärme ist die über eine Erdsondenfeld zentral im Quartier gewonnen und verteilt wird, klimaschonend erzeugt. Die Kosten für die Vorhaltung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen werden über einen Grundpreis abgebildet. Für die Gesamtanlage wird ein einmaliger Baukostenzuschuss erhoben.

Die Wärmepumpe ist mit einer optionalen Funktion der Naturkühlung ausgestattet. Die Funktion kann individuell angefordert werden. Die Kühlfunktion wird pauschal mit einer Flatrate je Monat der Anforderung abgerechnet.

Der Grundpreis GP für Wartung und Betriebskosten wird pauschal je Wärmepumpe berechnet.

Zur Ermittlung des verbrauchabhängigen Entgelts wird eine Messeinrichtung (Wärmemengenzähler) nach eichrechtlichen Vorgaben verwendet. Hierbei wird eine Messung je Hausanschluss mit dem Grundpreis abgebildet. Sollte auf Wunsch des Kunden eine weitere Messung erfolgen wird ein Messpreis VM Wärme erhoben.

Der Wärmepreisdeckel beträgt derzeit 9,5 Cent/kWh für 80% des prognostizierten Jahresverbrauches Sep. 2021, im Preisblatt nicht berücksichtigt.

### Preise

| Grundpreis GP<br>(Anschlussleistung WP) | netto      | zzgl. USt. 7%// 19%    | brutto       |
|---|------------|------------------------|--------------|
| 2022 (8kW)                              | 440,00 €/a | 30,80 €/a              | 470,80 €/a   |
| 2022 (10kW)                             | 440,00 €/a | 30,80 €/a              | 470,80 €/a   |
| 2023 (8kW)                              | 440,00 €/a | 30,80 €/a // 83,60 €/a | 510,40 €/a** |
| 2023 (10kW)                             | 440,00 €/a | 30,80 €/a // 83,60 €/a | 510,40 €/a** |
| 2024 (8kW)                              | 440,00 €/a | 83,60 €/a              | 523,60 €/a   |
| 2024 (10kW)                             | 440,00 €/a | 83,60 €/a              | 523,60 €/a   |

| Arbeitspreis Wärme | netto        | zzgl. USt. 7%// 19%       | brutto                       |
|--------------------|--------------|---------------------------|------------------------------|
| 2022               | 135,77 €/MWh | 9,50 €/MWh                | 145,27 €/MWh                 |
| 2023               | 135,77 €/MWh | 9,50 €/MWh // 25,80 €/MWh | 145,27 €/MWh // 161,57 €/MWh |
| Prognose 2024      | 187,65 €/MWh | 35,65 €/MWh               | 223,30 €/MWh                 |

| Pauschalpreis Flatrate Kühlung | netto         | zzgl. USt. 19% | brutto        |
|--------------------------------|---------------|----------------|---------------|
| Pauschal bis 31.12.2032        | 12,61 €/Monat | 2,39 €/Monat   | 15,00 €/Monat |

| Zusätzliche Messung und Abrechnung (bei mehr als 1WMZ) | netto     | zzgl. USt. 19% | brutto    |
|--|-----------|----------------|-----------|
| 2022   | 83,64 €/a | 15,89 €/a      | 99,53 €/a |
| 2023   | 83,64 €/a | 15,89 €/a      | 99,53 €/a |
| 2024   | 83,64 €/a | 15,89 €/a      | 99,53 €/a |

| Baukostenzuschuss                           | netto       | zzgl. USt. 19% | brutto      |
|---|-------------|----------------|-------------|
| Standard Grundstück                         | 17,500,00 € | 3.325,00 €     | 20.825,00 € |
| DH / getrennte VE***                        | 35.000,00 € | 6.650,00 €     | 41.650,00 € |
| DH, vereinigtes Grundstück, getrennte VE*** | 35.000,00 € | 6.650,00 €     | 41.650,00 € |
| DH, gemeinsame VE***                        | 20.450,00 € | 3.885,50 €     | 24.335,50 € |

\* Umsatzsteuer aktuell befristet bis 31.3.2023 7%. Nach aktueller Gesetzeslage ab Mai 2024 19%.

\*\* Berechnung nach Monatsscheiben

\*\*Versorgungseinheit

# Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH



Preisstand: gültig ab 05.12.2023

## Preisänderungsklausel

### 1. Preisgrundlagen (Stand Sep 2022)

Der zu zahlenden Wärmepreis für die Wärmelieferung setzt sich zusammen aus einem variablen Jahresgrundpreis (GP) und einem variablen Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge. Bei Wunsch einer differenzierten Messung wird ein jährlicher Verrechnungspreis als Messpreis erhoben.

#### 1.1 Grundpreis GP

$$GP = GP_0 * (x + y * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP = Grundpreis Heizung für die aktuelle Abrechnungsperiode

GP<sub>0</sub> = Basis-Grundpreis = 440,00 €/a

x = nicht variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,6 für 60 % Fixkostenanteil)

y = variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,4 für 40 % variable Kosten im Grundpreis)

Die Summe der Faktoren x und y muss stets 1 betragen.

Für die Vertragslaufzeit gilt: x = 0,55, y = 0,45.

L = tarifliche Stundenvergütung der Entgeltgruppe 7 Stufe 1 der KAV NRW für Versorgungsbetriebe; Stichtag 01.07. des aktuellen Lieferjahres (2023) mit 19,47€

L<sub>0</sub> = tarifliche Stundenvergütung der Entgeltgruppe 7 Stufe 1 der KAV NRW für Versorgungsbetriebe zum 01.07.2022 mit 19,47 €.

Die Anpassung des Grundpreises GP erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres.

#### 1.2 Arbeitspreis AP

$$APFWNeu = AP_0 * (x + y * \text{Preis EI/Preis EIBasis})$$

In dieser Formel bedeuten:

APFWNeu = neuer Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge, 2022 = 135,77 €/MWh

AP<sub>0</sub> = Basis-Arbeitspreis = 135,77 €/MWh

x = nicht variabler Anteil des Arbeitspreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,2 für 20 % Fixkostenanteil)

y = variabler Anteil des Arbeitspreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,8 für 80 % variable Kosten im Grundpreis)

Die Summe der Faktoren x und y muss stets 1 betragen. Für die Vertragslaufzeit gilt: x = 0,1 und y = 0,90.

EI = Strombezugskosten des örtlichen Grundversorgers nach den gesetzlichen Vorgaben, derzeit EON, zum 30.11. des laufenden Lieferjahres. Die Strombezugskosten setzen sich zusammen aus dem Arbeitspreis für einen Haushaltskunden mit einem Jahresbedarf von 2.250 kWh und dem Grundpreis. Die EMG wird die Veröffentlichung des Grundversorgers den Kunden über die Homepage der Stadtwerke Espelkamp AöR mitteilen.

EIBasis = Als Ausgangsbasis gelten die Strombezugskosten des Grundversorgers nach den Vorgaben wie bei EI zum Stand September 2022 mit EIBasis 743,33 €/a.

Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres.

#### 1.3 Messpreis VM Wärme

$$VM = VM_0 * (x + y * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

VM = Verrechnungspreis Messung + Abrechnung

VM<sub>0</sub> = Basis-Grundpreis = 83,64 €

x = nicht variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,6 für 60 % Fixkostenanteil)

y = variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (z.B. 0,4 für 40 % variable Kosten im Grundpreis)

Die Summe der Faktoren x und y muss stets 1 betragen. Für die Vertragslaufzeit gilt: x = 0,80, y = 0,20.

L = tarifliche Stundenvergütung der Entgeltgruppe 7 Stufe 1 der KAV NRW für Versorgungsbetriebe; Stichtag 01.07.2023 mit 19,47 €

L<sub>0</sub> = tarifliche Stundenvergütung der Entgeltgruppe 7 Stufe 1 der KAV NRW für Versorgungsbetriebe zum 01.07.2022 mit 19,47 €.

Die Anpassung des Verrechnungspreises erfolgt wie GP.